



Montag, 30. Mai 2022

Mobiles Arbeiten im Regelbetrieb - Nächste Schritte!

Seit 1. März ist die Vorschrift „Telearbeit“ gültig und in vielen Dienststellen erfolgt bereits die Umsetzung. Auf einigen Dienststellen wurden jedoch eigene Interpretationen angestellt, die mit der von uns ausverhandelten Grundidee des Mobilens Arbeitens im NÖ Landesdienst nicht immer übereinstimmen. Daher haben wir wieder Verhandlungen mit der Dienstgeberseite aufgenommen, um offene Fragen zu klären. Wie folgt die aktuellen Ergebnisse/Klarstellungen:

- **40 Prozent-Regel**

In der Vorschrift ist festgelegt, dass die Weisung für Mobiles Arbeiten für 1 bis maximal 2 Tage pro Woche (für bis zu 40 % der Wochendienstzeit) erteilt werden kann. Unter Berücksichtigung des Erlasses „Gleizeit in der NÖ Landesverwaltung“ sind Anpassungen des Dienstplans nur in begründeten Fällen durchzuführen. Die Umsetzung des Mobilens Arbeitens ist als Begründung zulässig.

- **Interpretation der Vorschrift „Mobiles Arbeiten“**

Die Interpretation der Vorschrift und die Klärung von offenen Fragen erfolgt durch die Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation (LAD1-Org.) in Abstimmung mit der Landespersonalvertretung. Die Antworten auf die gängigsten Fragen (FAQ`s) werden gerade erarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

- **Beurteilung der sachlichen Eignung**

Die Dienststellenleitung hat zu beurteilen, welche Stellen für Mobiles Arbeiten sachlich geeignet sind. Die Freigabe bzgl. der geänderten Stellenbeschreibungen erfolgt durch die LAD1-Org. erst nach Herstellung des Einvernehmens mit der Landespersonalvertretung. Für die Bezirkshauptmannschaften wird die sachliche Eignung seitens der ARGE BH in Abstimmung mit der LAD1-Org. beurteilt und mit der Landespersonalvertretung im Einvernehmen festgelegt. Dieser Prozess soll bis spätestens Mitte Juni abgeschlossen werden. Die technischen Voraussetzungen wurden vor Kurzem fertiggestellt.

Die Einführung des Mobilens Arbeitens im Regelbetrieb ist und bleibt ein Meilenstein im NÖ Landesdienst. Durch laufende Verhandlungen und Gespräche mit der Dienstgeberseite kommt es zu einer permanenten Weiterentwicklung und festen Verankerung im NÖ Landesdienst.

Mit den besten Grüßen